

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2012 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat gem. § 129 Abs. 1 NkomVG in seiner Sitzung am 25.10.2016 den Jahresabschluss 2012 beschlossen und dem Bürgermeister ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 157.175,31 EUR entnommen; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 210.152,00 EUR zugeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta in der Zeit vom 07.03.2016 bis zum 04.05.2016 (mit Unterbrechungen).

Gemäß § 129 Abs. 2 NkomVG und § 156 Abs. 4 NkomVG liegt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 einschl. Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. der Stellungnahme des Bürgermeisters in der Zeit vom 07.11.2016 bis einschließlich 15.11.2016 im Zimmer 15 des Rathauses der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, während der Dienststunden öffentlich aus.

Brockmann